

# Versetzung

## Beitrag von „golum“ vom 4. Oktober 2008 08:40

Hello Herr Niels,

da ich nicht 100% sicher bin, ob du hier den klassischen Seiteneinstieg (d.h. mit voller Stelle und "nebenher" päd. Ausbildung aber auch etwas mehr Gehalt) oder den Quereinstieg (d.h. normale päd. Ausbildung mit weniger Stunden aber auch weniger Gehalt) meinst, nenne ich kurz mal die Möglichkeiten in RLP (ist ja näher an NRW dran als BW):  
(Beide Varianten werden von den Begriffen her nämlich häufig verwechselt.)

Seiteneinstieg: Geht nicht. Nur für Uni-Absolventen.

Quereinstieg: Geht.

"Darüber hinaus können bis zum 31.12.2012 zur pädagogischen Ausbildung für das Lehramt des Fachlehrers an Berufsbildenden Schulen zugelassen werden, wer

1. die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule in einer gewerblich-technischen oder hauswirtschaftlich-nahrungstechnologischen Fachrichtung bestanden hat  
und
2. nach dem Abschluss des Studiums mindestens drei Jahre außerhalb des Schuldienstes hauptberuflich in der entsprechenden Fachrichtung tätig gewesen ist."

findest du [hier](#).

Alternative: (4(?)semestriges) Aufbaustudium für ein zweites Fach (kenne zwei Lehrer, die das gemacht haben).

Vorteil: Auf deine restliche Lebensarbeitszeit gesehen wird sich das rechnen, da der "normale" Lehrer doch mehr verdient als der Fachtheorielehrer mit nur einem Fach!!!

Zu deiner Hauptfrage: Wenn man den klassischen Seiteneinstieg (in RLP) macht, dann bekommt man **kein** 2. Staatsexamen sondern **nur** die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und da bekommst du **NICHT** garantiert, dass das in anderen Bundesländern anerkannt wird (wird sogar im Vertrag festgeschrieben!).

Schönen Gruß und hoffe zumindest etwas zur Klärung beigetragen zu haben,  
Golum